

## Antrag auf Förderung von Veranstaltungen der internationalen Jugendbegegnung aus Mitteln des Bezirkstages von Niederbayern

Antragstellung acht Wochen vor Beginn der Maßnahme  
Verwendungsnachweis acht Wochen nach Beendigung der  
Maßnahme

### 1. Antragsteller (genaue Bezeichnung und Anschrift)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 2. Partnergruppe (Name und Anschrift)

\_\_\_\_\_

### 3. Ort der Maßnahme (mit PLZ)

### 4. Dauer der Maßnahme von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### 5.1 Voraussichtliche Zahl der Teilnehmer/innen \_\_\_\_\_ (bis 26 Jahre)

### 5.2 Voraussichtliche Zahl der Leiter/innen und der verantwortlichen Mitarbeiter/innen \_\_\_\_\_

### 6. Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen

auf \_\_\_\_\_ (Kontonummer) \_\_\_\_\_ (BLZ)

bei \_\_\_\_\_ (Geldinstitut)

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kto. Bezeichnung \_\_\_\_\_

### 7. Kosten- und Finanzierungsplan

#### 7.1 Ausgaben

a) Fahrtkosten € \_\_\_\_\_

b) Honorare € \_\_\_\_\_

c) Sachkosten (notw. Arbeits- und Hilfsmittel) € \_\_\_\_\_

d) Unterkunft- und Verpflegungskosten € \_\_\_\_\_

**Summe der Ausgaben** € \_\_\_\_\_

#### 7.2 Einnahmen (i. Zusammenhang mit Ausgaben 7.1)

a) Zuschüsse (nicht v. Bezirkstag erwartete) € \_\_\_\_\_

b) Sonstige Einnahmen € \_\_\_\_\_

c) Eigenleistung € \_\_\_\_\_

**Summe der Einnahmen** € \_\_\_\_\_

#### 8. Fehlbetrag € \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Vom Bezirksjugendring Ndb auszufüllen:

1. Gesamtzahl der förderungsfähigen Personen \_\_\_\_\_

2. Zahl der förderungsf. Tage/Monate \_\_\_\_\_

3. Förderungsfähige Gesamtkosten \_\_\_\_\_

4. Eigenanteil des Antragstellers \_\_\_\_\_

5. Förderungsvorschlag € \_\_\_\_\_

Bearbeitungsvermerk: \_\_\_\_\_

Die Vorstandschaft des BezJR Ndb befürwortet die  
Bezuschussung dieses Antrages in der unter 5. genannten  
Höhe

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Vorsitzende/r)

### Beschlussvorschlag für den Kultur-, Jugend- und Sportausschuss des Bezirkstages von Niederbayern

Dem Antragsteller wird ein Zuschuss in Höhe von  
\_\_\_\_\_ € gewährt.

Landshut, den \_\_\_\_\_  
BEZIRK NIEDERBAYERN  
- Hauptverwaltung -  
im Auftrag

\_\_\_\_\_

## **C. Förderung von Veranstaltungen der internationalen Jugendbegegnung**

### **1. Zweck der Förderung**

Die im Bezirksjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände und andere auf Bezirksebene tätige öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit, sollen in die Lage versetzt werden, Aktivitäten im Bereich der internationalen Jugendbegegnung durchführen zu können.

Gefördert werden Besuche, Begegnungen und sonstige Veranstaltungen, die zum Verständnis der sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Staaten beitragen. Dabei steht die Begegnung mit ausländischen Jugendlichen im Vordergrund.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden können:

**2.1** Jugendbegegnungen von Ndb Jugendverbänden bzw. anderen öffentlich anerkannten freien, überörtlich tätigen, Trägern der Jugendarbeit mit ausländischen Jugendorganisationen;

**2.2** Betreuung ausländischer Jugendorganisationen, die sich auf Einladung zuschlußberechtigter Organisationen (siehe Ziffer 1) im Regierungsbezirk aufhalten;

**2.3** Betreuung ausländischer Jugendorganisationen, die sich im Regierungsbezirk aufhalten, sofern der überörtliche Begegnungscharakter bewahrt bleibt.

### **3. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände sowie andere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit auf Bezirksebene. Als Bezirksebene und damit als überörtlich im Sinne dieser Richtlinien gilt ein Gebiet, das mindestens zwei Landkreise umfasst.

### **4. Förderungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Förderung sind:

**4.1** Es werden nur Veranstaltungen mit Jugendlichen aus europäischen Staaten, Israel und der Türkei gefördert;

**4.2** Die Veranstaltungen müssen mindestens 3 Tage dauern.

**4.3** Die Partner müssen rechtzeitig miteinander ein Programm erarbeiten;

**4.4** Ein Gegenbesuch bei mehrmaliger Förderung des gleichen Antragstellers;

**4.5** Durchführung eines Vorbereitungsseminars sowie eine inhaltliche Nachbereitung;

**4.6** Dass die Teilnehmer/innen in der Regel höchstens 26 Jahre alt sind;

**4.7** Dass die Leiter/innen der Veranstaltungen über Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit verfügen;

**4.8** Der Eigenanteil des Antragstellers muss mindestens 20% der Gesamtkosten betragen;

**4.9** Teilnehmer/innen aus anderen Regierungsbezirken können nicht gefördert werden;

**4.10** In der Regel werden bei Maßnahmen in Niederbayern nur die ausländischen TN und bei Maßnahmen im Ausland nur die Ndb TN gefördert;

**4.11** Maßnahmen können aus Bezirksmitteln nur dann bezuschusst werden, wenn alle übrigen Förderungsmöglichkeiten berücksichtigt wurden.

Als in diesem Zusammenhang förderungsfähige Teilnehmer/innen gelten die Teilnehmer/innen selbst, die Referenten/innen und die verantwortlichen Mitarbeiter/innen.

### **5. Umfang der Förderung**

Der Zuschuss beträgt bis zu €7,50 je Tag und Teilnehmer/in. Der Zuschuss beträgt für Teilnehmer/innen aus der tschechischen Republik und der slowakischen Republik bei Begegnungsmaßnahmen in Niederbayern bis zu € 15,- je Tag und Teilnehmer/in.

### **6. Verfahren**

#### **6.1 Antragstellung**

Anträge sind mit Formblatt mindestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme beim BezJR Ndb einzureichen. Den Anträgen sind beizufügen: Vorläufiges Programm, schriftliche Einladung der Partnergruppe mit Name und Anschrift, Kosten- und Finanzierungsplan.

#### **6.2 Bewilligung**

Der Vorstand prüft die Anträge und schlägt die Zuschusshöhe vor. Die Anträge werden an den Kultur-, Jugend- und Sportausschuss des Bezirkstages weitergeleitet und von ihm im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt. Der Antragsteller erhält einen Bescheid, in dem die Förderungssumme enthalten ist. Die Auszahlung erfolgt an den Antragsteller.

#### **6.3 Maßnahmebeginn/ Zeitpunkt der Anschaffung**

Der Beginn einer Maßnahme oder die Anschaffung von Gegenständen nach fristgerechtem Antragseingang beim Bezirksjugendring und vor Bewilligung durch den Kultur-, Jugend- und Sportausschuss ist förderungschädlich. Hieraus kann allerdings kein Rechtsanspruch auf eine Förderung des Projektes abgeleitet werden. Der Antragsteller trägt somit das volle Finanzierungsrisiko.

#### **6.4 Verwendungsnachweis**

Der Verwendungsnachweis ist acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme bei der Hauptverwaltung des Bezirks auf Formblatt einzureichen. Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises wird der endgültige Zuschuss bewilligt. Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen: Tatsächliches Programm mit zeitlichem Ablauf, Teilnehmerliste (Name, Anschrift, Alter, Unterschrift), zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben.

Die Belege sind 5 Jahre aufzubewahren.